



I.

An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 12 - Schwabing-Freimann
Herrn Patric Wolf
Tal 13
80331 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
KVR-III/16 BI Nord

Datum
09.08.2021

Genehmigung eines Schanigartens für das Wirtshaus zur Brez'n

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02714 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 12 – Schwabing-Freimann vom 17.06.2021

Sehr geehrter Herr Wolf,

der o.g. Antrag des Bezirksausschuss 12 – Schwabing-Freimann ist am 20.07.2021 bei uns eingegangen. Hierzu können wir Folgendes antworten:

Der Betreiber der Gaststätte „Wirtshaus zur Brez'n“, Leopoldstr. 72, hat die Bezirksinspektion Nord (BI Nord) um die Einschätzung zur Genehmigung einer Freischankfläche in den Parkständen auf der Seite Fendstraße gebeten. Das Ansinnen des Gastwirts musste in erster Linie wegen der dort angebrachten Halteverbotsbeschilderung (eingeschränktes Halteverbot) abgelehnt werden.

Ein Schanigarten ist nämlich nicht möglich bei Flächen, die für folgende Nutzungen vorgesehen sind:

Einfahrten, Feuerwehranfahrtszonen und Rettungswege, Behindertenparkplätze, Taxistände, Ladezonen, Fahrradabstellanlagen, Carsharing-Parkplätze und Ladeplätze für E-Autos (vgl. hierzu § 23 Abs. 14 Nr. 5 SoNuRL).

Laut Mitteilung des Mobilitätsreferats (MOR) sind Einzelbeschilderungen mit eingeschränkten Halteverboten grundsätzlich als Ladezonen i.S.d Stadtratsbeschlusses zu sehen. In diesen Bereichen können demnach keine Schanigärten genehmigt werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme der Ausführungen und gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen